

Gestaltung der Stimmzettelschablone

Erstellung einer bundesweit einheitlichen Schablone für blinde und sehbehinderte Wähler

Voraussetzung dafür ist die bundesweit einheitliche Gestaltung der Stimmzettel. Dazu werden hier folgende Festlegungen getroffen, die über die Vorgaben der Bundeswahlordnung (§ 45 Abs. 1 und Anlage 26) hinausgehen (siehe auch beiliegendes Muster):

- | | | |
|---|--|-------------------|
| a | Abstand Papierrand oben – obere Begrenzungslinie des ersten Wahlvorschlages: | 100 mm |
| b | Abstand Papierrand oben – Mittelpunkt des Kreises des ersten Wahlvorschlages: | 110 mm |
| c | Abstand zwischen den Kreismittelpunkten (senkrecht)
(zugleich Höhe des Feldes eines Wahlvorschlages): | 20 mm |
| d | Abstand Papierrand rechts/links – Mittelpunkt der Kreise: | 95,8 mm |
| e | Abstand Kreismittelpunkt links – Kreismittelpunkt rechts: | 18,4 mm |
| f | Durchmesser der Kreise: | min. 10 mm |

Die Zahl der Wahlvorschläge in den einzelnen Bundestagswahlkreisen und damit die Länge der Stimmzettel wird unterschiedlich sein. Die Schablone muss mindestens so lang sein, wie der längste Stimmzettel. Der Abstand zwischen dem Papierrand unten und der unteren Begrenzungslinie des letzten Wahlvorschlages sollte maximal 10 mm betragen und ist vor allem beim Stimmzettel mit den meisten Wahlvorschlägen wichtig, damit der Stimmzettel nicht aus der Schablone herausragt. Bei Stimmzetteln, die weniger Wahlvorschläge enthalten, kann dieser Abstand auch etwas größer sein, z.B. um ein Standardmaß zu erreichen.

Bei 24 Wahlvorschlägen (z.B. 20 Landeslisten plus 4 Einzelbewerber) hätte der Stimmzettel dann eine Gesamtlänge von 590 mm.

Die Anlegelasche für die Stimmzettel an der Schablone ist oben anzubringen. Da die Reihenfolge der Wahlvorschläge in den einzelnen Ländern unterschiedlich ist, können die Kurzbezeichnungen nicht auf die Schablone gedruckt werden. Die Wahlvorschläge sind aber aufsteigend nummeriert. Links und/oder rechts neben die Lochungen für die Kreuze könnten deshalb diese Nummern geprägt und tiefschwarz sowie in Punkschrift gedruckt werden.

Weiterhin sollten alle Stimmzettel eine ertastbare Kennzeichnung am oberen rechten Rand haben (z.B. ein eingestanztes Loch). Blinde oder sehbehinderte Wähler können so selbst erkennen, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist.